



Unscheinbares Auto, unscheinbarer Fahrer: Als der Herr aus Augsburg die Bank in St. Margrethen verlässt, hat er eine Einkaufstasche dabei. Über den Inhalt darf gerätselt werden.

FOTOS: ERICH NYFFENEGGER

## Das Mittel gegen die Panik heißt Selbstanzeige

Ein Lindauer Anwalt hilft Steuersündern, ihr Kapital im Ausland wieder legal zu machen – bevor die Behörden aktiv werden

Von Erich Nyffenegger

LINDAU/ST. MARGRETHEN - Es spricht der Spezialist: „Die Anleger mit Geld im Ausland haben schlaflose Nächte, seit die Steuerbetrugs-Cd's kursieren“, sagt Karl Wanner. Der Lindauer Fachanwalt ordnet Papiere vor sich auf dem Schreibtisch und rückt seine Brille zurecht. Wenn der Mann mit seiner mächtigen Statur auf das Dach seiner Kanzlei steigen und sich auf die Zehenspitzen stellen würde, könnte er ins benachbarte Österreich schauen und über den Bodensee hinweg auch in die Schweiz, vielleicht sogar bis Liechtenstein.

Insofern hat Wanner für seine juristische Dienstleistung den idealen Standort gewählt: Lindau ist das Nadelöhr für Deutsche, die zu ihrem Geld im Ausland gelangen wollen. Um zu sehen, wie es sich auf Schweizer oder Österreichischen Banken entwickelt. Oder manchmal auch, um es auf eigene Faust heimzuholen, bevor es deutsche Steuerbehörden entdecken. Und ihre Besitzer schließlich erst dann Wind davon bekommen, wenn im Morgengrauen – für alle Nachbarn gut sichtbar – der Stoßtrupp der Steuerfahndung mit einem Durchsuchungsbeschluss ins Haus eindringt und erst wieder geht, wenn jedes Blatt Papier gewendet, jeder Schlüpfen im Schrank umgedreht und jeder Datensatz beschlagnahmt ist.

Karl Wanner besitzt neben strafrechtlichen Qualifikationen vor allem auch steuerrechtliche. Durchaus eine lukrative Mischung, wie er einräumt, seit das deutsche Geld jenseits der Grenzen nicht mehr im Dornröschenschlaf ruht. Das Vermögen im Ausland habe sich für die Besitzer vor angenehmen Ruhebetten in einen Alptraum verwandelt. Eine Möglichkeit, daraus aufzuwachen, ist der Gang zu jemandem wie Wanner.

### „Die parkieren alle ein Stückli weiter weg.“

Ein Pensionär aus St. Margrethen über das Verhalten von Bankkunden aus Deutschland

ner, der bei der Selbstanzeige berät – die juristisch nicht ganz einfach sei. Wie viele Mandanten er momentan in diesen delikaten Angelegenheiten betreut – dazu sagt der Jurist wenig. Nur so viel: Die Razzien in der vergangenen Woche hätten die Zahl der Anfragen noch einmal deutlich steigen lassen.

Auch bei den Schweizer Banken ist Diskretion traditionell immer großgeschrieben worden. Bis diese CD's aufgetaucht sind, in verschiedenen Bundesländern, prall gefüllt mit Namen und Kontoständen von deutschen Staatsbürgern. Seitdem hat das Bankgeheimnis Risse bekommen. Denn was ist so ein Bankgeheimnis

überhaupt noch wert, wenn persönliche Daten innerhalb der Bank unbemerkt gesammelt und ins Ausland geschickt werden können?

Ein Besuch in der Grenzstadt St. Margrethen. Die Nervosität unter den deutschen Kontoinhabern fällt erst auf den zweiten Blick auf. Obwohl der Ort nur knapp 5500 Einwohner zählt, kann er doch ein veritables Bankenviertel vorweisen. Wer am Bahnhof losmarschiert, wird in etwa fünf Minuten an nicht weniger als sieben Bankhäusern vorbeikommen. Auf den Kundenparkplätzen finden sich kaum Autos mit deutschen Kennzeichen. „Die parkieren alle ein Stückli weiter weg“, sagt ein einheimischer Pensionist, der sich um Hochdeutsch bemüht und auf seinen Spaziergängen durchs „Städtli“ mit seinem Hund schon viele deutsche Nummernschilder gesehen hat. Der alte Herr zeigt mit seinem Spazierstock in eine Seitenstraße, kneift die Augen zusammen und sagt: „Ulm, Aalen, Ravensburg, München. Halt viel Süddeutschland.“ Es gibt Gerüchte, dass der deutsche Zoll in Bankenvierteln Informanten hat. Diese sollen angeblich Kennzeichen weiterleiten, sodass der Zoll bei der Rückreise die Richtigen rauszieht.

Von einer Parkbank aus, die den Blick auf gleich drei Banken freigibt, zeichnet sich mit der Zeit ein gewisses Muster ab: Meist ist es ein Herr, der das Auto in einer Seitenstraße verlässt, die Frau wartet im Wagen.

Das Alter liegt im Bereich 65 plus. Im Schaltraum einer Bank lässt sich beobachten, wie sich ein Kunde, der zuvor aus einem deutschen Auto gestiegen ist, am Schalter anmeldet. Die Mitarbeiterin hinter Panzerglas greift zum Hörer. Eine Tür springt auf – und der Herr verschwindet in den Tiefen des Hauses. Es wird etwa 30 Minuten dauern, bis er die Bank wieder verlässt. Was er dann in den Händen tragen wird, dazu später mehr.

### Hohe Gebühren, niedrige Zinsen

Nicht jeder, der Geld auf einem Konto im Ausland hortet, ist ein Steuerflüchtling. Denn es steht in Deutschland jedermann frei, sein ordentlich versteuertes Vermögen dorthin zu schaffen, wo es ihm beliebt. Wenn er die Zinsen und anderen Erträge, die das Geld im Ausland bringt, beim deutschen Finanzamt meldet und versteuert, hat er sich nichts vorzuwerfen. Nur: Viele Gründe dafür gibt es nicht mehr. Denn in der Schweiz sind die Gebühren, die die Bank kassiert, erheblich, die Zinsen dafür sehr niedrig. Warum sollte jemand sein Geld, wenn es denn legal versteuert ist, ins Ausland bringen?

„Es gibt eine Menge Leute, die erinnern sich noch daran, was Existenzängste sind“, erklärt Karl Wanner. In Zeiten des Kalten Krieges hätten viele einfach aus Angst vor neuer Inflation, vor Krieg und Instabilität angefangen, Ersparnisse zum Beispiel in die Schweiz zu verfrachten. Dort habe das Geld dann geschlummert.

Wer aber sind diese Steuersünder eigentlich? Wanner nennt Beispiele: Da ist die Arztgattin, die mit ihrem Mann in ein Seniorenheim am Bodensee umzog, und erst nach seinem Tod erfahren hat, dass er in all den Jahren der Ehe einen siebenstelligen Betrag auf einem Schweizer Konto hortete. Ihr wird jetzt auch klar, warum der Mann unbedingt von Heidelberg an den Bodensee ziehen wollte – nämlich um quasi Blickkontakt zu seinem Vermögen in der Schweiz zu haben.

Da ist der Selbstständige aus dem Schussental, der in den 70er-Jahren 150 000 DM in die Schweiz schaffte und dort von Deutschland aus selbst verwaltete und in den 90er-Jahren mit Wertpapieren traumhafte Gewinne machte, sodass es heute zwei Millionen Euro sind. Und da ist der Fall eines Beamten, der Geld auf ei-



Karl Wanner ist Spezialist für Mandanten mit viel Geld im Ausland.

nem Schweizer Konto erbt, das seine Eltern vor Jahren dort angelegt hatten. Dieser Staatsdiener hat kaum mehr eine ruhige Minute aufgrund der kursierenden Steuer-CD's, die Angst vor der Entdeckung und der mögliche Verlust seines Beamtenstatus bereiten ihm Panikzustände. Bis er schließlich bei Karl Wanner in die Kanzlei kommt.

### „Wir reden hier in der Region nicht von Schwerreichen. Wir reden vom selbstständigen Handwerksmeister, vom Arzt, vom kleinen bis mittleren Unternehmer.“

Fachanwalt Karl Wanner

„Wir reden hier in der Region nicht von Schwerreichen. Wir reden vom selbstständigen Handwerksmeister, vom Arzt, vom kleinen bis mittleren Unternehmer“, zählt Wanner auf. „Es geht hier um Vermögen in der Größenordnung von einer halben bis fünf Millionen Euro.“ Der Rechtsanwalt wird dann sofort aktiv, wenn sich jemand mit Geld im Ausland an ihn wendet. „Das Erste ist die Selbstanzeige“, sagt er. Denn wenn die Behörden auf einer dieser CDs

den Namen lesen – dann kann es schon zu spät sein. Dann läuft neben dem steuerrechtlichen Verfahren auch ein strafrechtliches an. Es drohen hohe Geldbußen und Freiheitsstrafen. Doch auch die Aussicht, dass die Fahnder vor den Augen der Nachbarn das Haus durchsuchen, reicht vielen schon. „Die Mandanten wissen, dass sie unrechtmäßig gehandelt haben. Die rückwirkende Nachzahlung der Steuer nebst Hinterziehungszinsen, was durchschnittlich etwa 15 bis 20 Prozent des Kapitalstocks ausmacht, ist nicht das Problem.“ Richtig sei aber auch, dass die Menschen nicht des schlechten Gewissens wegen kämen, sondern aus Angst vor Enttarnung.

Zurück in St. Margrethen: Der Mann tritt durch die Glastür ins Freie. Er trägt jetzt eine Einkaufstasche bei sich. Das unscheinbare Auto, in das er steigt, trägt ein Augsbürger Kennzeichen. Ob in dem Beutel Geld ist? Ob er – wenn es denn so ist, unentdeckt bleibt bei seiner Fahrt nach Deutschland, wo der Zoll fast wöchentlich die Beschlagnahme großer Bargeldbeträge meldet?

Geld, so heißt es, macht nicht glücklich. Hinterzogenes offenbar schon gar nicht: „Wenn die Mandanten dann die Selbstanzeige hinter sich haben, wenn alles abgewickelt ist, dann fällt ihnen ein riesiger Stein vom Herzen. Das ist eine große Erleichterung“, sagt Karl Wanner, der jetzt unruhig auf die Uhr sieht. Im Vorzimmer wartet eine Mandantin.

### Interview

## „Wenn der Staat kein Geld hat, ist das doch nicht mein Problem“

Ein Rentner schildert am Telefon seine Beweggründe für die Kapitalflucht ins Ausland – Von Reue keine Spur

Wer über seine illegale Steuervergangenheit spricht, will seinen Namen nicht in der Zeitung lesen. Viele Telefonate und E-Mails waren nötig, um überhaupt jemanden zu finden, der über seine Motive als Steuerflüchtling etwas zu sagen bereit war. Unser Mitarbeiter Erich Nyffenegger hat schließlich jemanden aufgestöbert – und mit ihm telefoniert.

**Von wie viel Geld sprechen wir, wenn wir über Ihr heimliches Vermögen in der Schweiz reden.** Da regt mich schon die Formulierung „heimliches Vermögen“ auf. Das Geld, das ich da liegen hatte, war versteuert – sogar mehrfach. Wenn Sie meinen, ich bereue, was ich da gemacht habe, dann täuschen Sie sich. Wenn der Staat kein Geld hat, ist das doch nicht mein Problem.

**Wie würden Sie denn das Geld nennen?** Gerettetes Geld! Als wir damit angefangen haben, Geld in die Schweiz zu bringen, da hat keiner gewusst, was mit Deutschland passieren würde. Die Russen auf der einen Seite – Ölkrise, Inflationsangst und Reparationszahlungen auf der anderen. Wir haben da

nicht an Steuerhinterziehung gedacht. Uns war wichtig, das Geld in Sicherheit zu bringen und es in Franken anzulegen. Denn der Franken hat bislang alles schadlos überstanden. Krieg, Krisen, Währungsunion und so weiter. Wir wollten das Geld schützen, nicht hinterziehen.

**Trotzdem: Von wie viel Vermögen sprechen wir überhaupt.** Eine Summe mit sieben Stellen.

**Dann dürfte für Sie als Millionär das Vermögen in der Schweiz auch gute Zinsen abgeworfen haben. Warum sollte der Staat von diesen Erträgen nicht auch etwas abhaben dürfen?**

Na, weil der Staat von diesem Geld doch schon jede Menge Steuern kassiert hat, bevor wir es überhaupt ins Ausland gebracht haben. Ein Punkt ist auch noch, dass die Banken in der Schweiz uns damals gesagt haben, dass niemand – in 100 Jahren nicht – erfahren würde, dass es das Geld überhaupt gibt. Und jetzt muss ich feststellen: alles Betrüger! Wir haben sogar einen Brief von der Bank bekommen, die uns auffordert, unser Konto aufzulösen. Das muss man sich mal vorstellen.

**Was hat Sie schließlich bewogen, Ihr Vermögen wieder in Deutschland anzugeben?**

Natürlich die Tatsache, dass die Daten ganz offensichtlich nicht sicher waren. Die Steuer-CD's. Da geht es dann um die Frage, was das größere Übel ist: Zehn Jahre lang die Erträge rückwirkend freiwillig zu versteuern, oder vielleicht irgendwann doch die Steuerfahndung ins Haus zu haben. Aber ich kann Ihnen sagen: Das Geld liegt schon viel länger in der Schweiz. Da ist der Trick mit der Selbstanzeige doch eine gute Alternative.

**Darf ich Sie nach Ihrem Beruf fragen?**

Ich war in der Versicherungsbranche tätig. Heute bin ich Rentner.

**Können Sie verstehen, dass ehrliche Steuerzahler, die gar nicht die Möglichkeit oder das Geld haben, es vor dem deutschen Fiskus zu verbergen, kein Verständnis für die Betroffenen haben ...**

Ich glaube, es ist besser, das Gespräch hier zu beenden, wenn Sie auf die Tränendrüse drücken wollen.

**Aber, ich....** Besetztzeichen am Telefon.

### Regeln der Selbstanzeige

Grundsätzlich müssen Erträge aus Guthaben versteuert werden. Wer diese Gewinne nicht angibt, der verübt Steuerhinterziehung – auch wenn das Geld in der Schweiz oder in Österreich liegt. Mit dem Instrument der Selbstanzeige verhindert der Steuersünder, dass sein Verhalten strafrechtlich verfolgt wird – sofern die hinterzogene Steuer pro Fall und Jahr 50 000 Euro nicht übersteigt. Sonst kann der Betroffene nur dann Straffreiheit erlangen, wenn er freiwillig auf die hinterzogenen Steuern noch einen Strafzuschlag von fünf Prozent überweist. Im Zuge der Selbstanzeige muss aber in jedem Fall alles offengelegt werden – bis zehn

Jahre zurück. Was davor war, ist verjährt. Das Finanzamt fragt nicht, woher das Geld vor dieser Zeit stammt.

Alle Erträge aus den zehn Jahren müssen nachversteuert werden – es muss also für jedes Jahr eine Steuererklärung abgegeben werden. Die Höhe ergibt sich aus dem persönlichen Steuersatz. Dazu kommen Verzugszinsen von sechs Prozent pro Jahr, was die Nachzahlung empfindlich in die Höhe treiben kann. Wer etwa im Jahr 2004 einen Steuerbetrag in Höhe von 3500 Euro nicht abgeführt hat, der muss heute bei Selbstanzeige allein dafür fast 5000 Euro bezahlen.

Die Banken kooperieren mit den deutschen Behörden, wenn ein konkreter Hinweis auf Steuerhinterziehung besteht – das ist der große Unterschied zu früher, als Banken nicht einmal bestätigen haben, ob eine bestimmte Person ein Konto besitzt. Heute indes zwingen die Banken ihre deutschen Kunden, ihr Vermögen offenzulegen und drohen ansonsten mit der Kündigung der Konten. Immer mehr Institute distanzieren sich öffentlich von un versteuerten Vermögen, von denen sie Jahrzehnte lang gut gelebt haben. Banken vermitteln sogar diskret Kontakte zu spezialisierten Juristen, um das Vermögen in die Legalität zu überführen. (nyf)